Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 258
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe

vom 15. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Oktober 2020)

zum Thema:
Direkte Demokratie und das LADG (IV)

und **Antwort** vom 26. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Okt. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25 258
vom 15. Oktober 2020
über Direkte Demokratie und das LADG (IV)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Unter Bezugnahme auf meine Anfrage 18/23983 frage ich insoweit ergänzend:

1) Wann begann jeweils die Unterschriftensammlung für die bisherigen Verfahren, also gegliedert nach den einzelnen Anträgen auf a) Einleitung eines Volksbegehrens und b) Volksbegehren selbst?
2) Wann wurde jeweils die amtliche Kostenschätzung für die einzelnen Anträge auf Einleitung eines Volksbegehrens a) seitens der Träger beantragt und in weiterer Folge b) amtsseitig an den Träger übermittelt?
3) Wie viele Stimmen (gegliedert zu den einzelnen Anträgen auf Einleitung eines Volksbegehrens und zu den einzelnen Volksbegehren)
 a) wurden durch die Träger gesammelt,
 b) wurden amtsseitig gezählt,
 c) wurden amtsseitig als gültig anerkannt?

Zu 1. bis 3.:
Der Beginn einer Unterschriftensammlung für einen Antrag auf Einleitung eines Volksbegehrens (1a) wird von der jeweiligen Trägerin bestimmt. Hierzu liegen der Verwaltung keine belastbaren Angaben vor. Der Beginn lässt sich seit der Einführung der amtlichen Kostenschätzung zumindest insoweit eingrenzen, dass dieser nach dem Tag der Übermittlung der amtlichen Kostenschätzung an die Trägerin und vor dem Tag der Einreichung des Antrags auf Einleitung eines Volksbegehrens liegt. Die Unterschriftensammlung für das Volksbegehren selbst (1b) beginnt am ersten Tag des jeweiligen Auslegungszeitraumes. Die entsprechenden Angaben, wie auch die Daten zur Antragstellung auf amtliche Kostenschätzung (2a) und Übermittlung selbiger an die Trägerin (2b) können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Die Anzahl von Unterstützungs- oder Zustimmungserklärungen, die seitens der Trägerin gesammelt werden, wird nicht erhoben. Daher können hierzu keine Angaben gemacht werden. Die eingereichten und amtsseitig gezählten (3b) sowie gültigen Unterstützungs- oder Zustimmungserklärungen (3c) können im Weiteren der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Gegenstand des Antrags auf Einleitung eines Volksbegehrens (1. Stufe) bzw. des durchgeführten Volksbegehrens (2. Stufe) mit Antragsdatum/Auslegungszeitraum	*Antragseingang amtliche Kostenschätzung (2a) und Tag der Mitteilung an die Trägerin (2b)[1]*	*Anzahl gültige Unterstützungs-/Zustimmungserklärungen (3c) sowie Gesamtzahl der eingegangenen Erklärungen (3b)*
VB Mehr Demokratie in Berlin Antrag auf Einleitung vom 2. Februar 1999	ohne	1. Stufe: 33.732 gültige Erklärungen von 37.929 Erklärungen
VB Schluss mit der Rechtschreibreform Antrag auf Einleitung vom 15. März 1999	ohne	1. Stufe: 33.738 gültige Erklärungen von 35.948 Erklärungen
VB Schluss mit der Rechtschreibreform Auslegungszeitraum: 10. Mai 1999 bis 9. Juli 1999	ohne	2. Stufe: 106.080 gültige Erklärungen von 108.762 Erklärungen
VB NEUWAHLEN JETZT![2] Antrag auf Einleitung vom 27. Juni 2001	ohne	ohne Angabe[2]
VB Schluss mit dem Berliner Bankenskandal! Antrag auf Einleitung vom 2. Januar 2004	ohne	1. Stufe: 34.504 gültige Erklärungen von 38.434 Erklärungen
VB Schluss mit den Kürzungen im Kitabereich! Antrag auf Einleitung vom 11. Mai 2004	ohne	1. Stufe: 16.292 gültige Erklärungen von 21.459 Erklärungen
VB vorzeitige Beendigung der 15. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses von Berlin Antrag auf Einleitung 3. Dezember 2004	ohne	1. Stufe: 46.286 gültige Erklärungen von 52.746 Erklärungen
VB Tempelhof bleibt Verkehrsflughafen! Antrag auf Einleitung vom 30. März 2007	ohne	1. Stufe: 29.878 gültige Erklärungen von 33.773 Erklärungen
VB Tempelhof bleibt Verkehrsflughafen! Auslegungszeitraum: 15. Oktober 2007 bis 14. Februar 2008	ohne	2. Stufe: 204.907 gültige Erklärungen von 208.049 Erklärungen
VB Wahlpflichtbereich Ethik/Religion Antrag auf Einleitung vom 29. November 2007	ohne	1. Stufe: 34.472 gültige Erklärungen von 37.391 Erklärungen
VB Wahlpflichtbereich Ethik/Religion Auslegungszeitraum: 22. September 2008 bis 21. Januar 2009	ohne	2. Stufe: 265.823 gültige Erklärungen von 308.787 Erklärungen
VB Offenlegung der Teilprivatisierungsverträge Berliner Wasserbetriebe Antrag auf Einleitung vom 1. Februar 2008	ohne	1. Stufe: 36.062 gültige Erklärungen von 39.243 Erklärungen
VB Offenlegung der Teilprivatisierungsverträge Berliner Wasserbetriebe Auslegungszeitraum: 28. Juni 2010 bis 27. Oktober 2010	ohne	2. Stufe: 280.887 gültige Erklärungen von 320.700 Erklärungen
VB Aufhebung des Rauchverbots in Gaststätten Antrag auf Einleitung vom 30. April 2008	ohne	1. Stufe: 23.252 gültige Erklärungen von 27.433 Erklärungen

Gegenstand des Antrags auf Einleitung eines Volksbegehrens (1. Stufe) bzw. des durchgeführten Volksbegehrens (2. Stufe) mit Antragsdatum/Auslegungszeitraum	*Antragseingang amtliche Kostenschätzung (2a) und Tag der Mitteilung an die Trägerin (2b)[1]*	*Anzahl gültige Unterstützungs-/Zustimmungserklärungen (3c) sowie Gesamtzahl der eingegangenen Erklärungen (3b)*
VB Aufhebung des Rauchverbots in Gaststätten Auslegungszeitraum: 26. Januar 2009 bis 25. Mai 2009	ohne	2. Stufe: 61.644 gültige Erklärungen von 75.561 Erklärungen
VB Kitakinder + Bildung von Anfang an = Gewinn für Berlin Antrag auf Einleitung vom 28. Juli 2008	ohne	1. Stufe: 58.720 gültige Erklärungen von 66.094 Erklärungen
VB Mehr Demokratie beim Wählen Antrag auf Einleitung vom 14. August 2008	ohne	1. Stufe: 20.604 gültige Erklärungen von 23.530 Erklärungen
VB Für das Weltkulturerbe Tempelhof und mehr Transparenz in der Politik Antrag auf Einleitung vom 29. April 2009	ohne	1. Stufe: 21.414 gültige Erklärungen von 24.946 Erklärungen
VB Grundschulkinder, leben und lernen in der Ganztagsschule, 1+ für Berlin Antrag auf Einleitung vom 30. November 2010	Antrag vom 19. Februar 2010 Mitteilung vom 28. Mai 2010	1. Stufe: 24.400 gültige Erklärungen von 28.668 Erklärungen
VB Grundschulkinder, leben und lernen in der Ganztagsschule, 1+ für Berlin Auslegungszeitraum: 11. Juli 2011 bis 10. November 2011	siehe oben	2. Stufe: 32.022 gültige Erklärungen von 37.521 Erklärungen
VB Verbesserung des S-Bahn-Verkehrs Antrag auf Einleitung vom 23. Dezember 2011	Antrag vom 22. Mai 2011 Mitteilung vom 22. Juni 2011	1. Stufe: 28.084 gültige Erklärungen von 32.750 Erklärungen
VB Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbots am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER) Antrag auf Einleitung v. 10. Oktober 2011	Antrag vom 14. Juni 2011 Mitteilung vom 11. Juli 2011	1. Stufe: 27.850 gültige Erklärungen von 31.723 Erklärungen
VB Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbots am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER) Auslegungszeitraum: 29. Mai 2012 bis 28. September 2012	siehe oben	2. Stufe: 139.129 gültige Erklärungen von 162.294 Erklärungen
VB Rekommunalisierung der Berliner Energieversorgung Antrag auf Einleitung vom 3. Juli 2012	Antrag vom 27. Januar 2012 Mitteilung vom 20. Februar 2012	1. Stufe: 30.660 gültige Erklärungen von 35.833 Erklärungen
VB Rekommunalisierung der Berliner Energieversorgung Auslegungszeitraum: 11. März 2013 bis 10. Juni 2013	siehe oben	2. Stufe: 227.748 gültige Erklärungen von 271.496 Erklärungen
VB Erhalt Tempelhofer Feld Antrag auf Einleitung vom 31. Januar 2013	Antrag und Änderungen vom 23. August 2012/ 26. November 2012/	1. Stufe: 28.147 gültige Erklärungen von 33.118 Erklärungen

Gegenstand des Antrags auf Einleitung eines Volksbegehrens (1. Stufe) bzw. des durchgeführten Volksbegehrens (2. Stufe) mit Antragsdatum/Auslegungszeitraum	*Antragseingang amtliche Kostenschätzung (2a) und Tag der Mitteilung an die Trägerin (2b)*[1]	*Anzahl gültige Unterstützungs-/Zustimmungserklärungen (3c) sowie Gesamtzahl der eingegangenen Erklärungen (3b)*
	6. Dezember 2012 Mitteilung vom 17. Dezember 2012	
VB Erhalt Tempelhofer Feld Auslegungszeitraum: 14. September 2013 bis 13. Januar 2014	siehe oben	2. Stufe 185.328 gültige Erklärungen von 237.063 Erklärungen
VB Mietenvolksentscheid Antrag auf Einleitung vom 1. Juni 2015	Antrag vom 3. März 2015 Mitteilung vom 9. April 2015	1. Stufe: 40.214 gültige Erklärungen von 49.249 Erklärungen
VB Weiterbetrieb Flughafen Berlin-Tegel Antrag auf Einleitung vom 29. März 2016	Antrag vom 10. Juni 2015 Mitteilung vom 22. September 2015	1. Stufe: 23.562 gültige Erklärungen von 28.663 Erklärungen
VB Weiterbetrieb Flughafen Berlin-Tegel Auslegungszeitraum: 21. November 2016 bis 20. März 2017	siehe oben	2. Stufe: 204.263 Erklärungen von 257.218 Erklärungen
VB Volksentscheid Fahrrad Antrag auf Einleitung vom 14. Juni 2016	Antrag vom 11. April 2016 Mitteilung vom 18. Mai 2016	1. Stufe: 89.729 gültige Erklärungen von 107.763 Erklärungen
VB Berlin werbefrei Antrag auf Einleitung vom 13. Juli 2018	Antrag vom 26. Juni 2017 Mitteilung vom 12. Januar 2018	1. Stufe: 32.456 gültige Erklärungen von 43.774 Erklärungen
VB Videoaufklärung und Datenschutz Antrag auf Einleitung vom 1. März 2018	Antrag vom 10. Juli 2017 Mitteilung vom 11. September 2017	1. Stufe: 21.028 gültige Erklärungen von 24.999 Erklärungen
VB Gesunde Krankenhäuser Antrag auf Einleitung vom 19. Juni 2018	Antrag vom 4. Oktober 2017 Mitteilung vom 20. Dezember 2017	1. Stufe: 40.077 gültige Erklärungen von 48.499 Erklärungen
VB Vergesellschaftungsgesetz Antrag auf Einleitung vom 14. Juni 2019	Antrag vom 26. November 2018 Mitteilung vom 5. März 2019	1. Stufe: 58.307 gültige Erklärungen von 71.170 Erklärungen
VB Transparenzgesetz Antrag auf Einleitung vom 3. Dezember 2019	Antrag vom 21. März 2019 Mitteilung vom 31. Juli 2019	1. Stufe: 27.181 gültige Erklärungen von 32.822 Erklärungen

[1] Die amtliche Kostenschätzung wurde erst mit Gesetz zur Änderung des Abstimmungsgesetzes und des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof vom 8. Juli 2010 (GVBl. S. 359) eingeführt.

[2] Das Volksbegehren ist wegen des angenommenen Antrags aller vier Fraktionen des Abgeordnetenhauses auf vorzeitige Beendigung der Wahlperiode obsolet geworden. Nach Angaben der Trägerin wurden ca. 70.000 Unterschriften eingereicht. Aufgrund der absehbaren Beschlussfassung des Abgeordnetenhauses hatte die Trägerin sich mit einem Ruhen des Verfahrens einverstanden erklärt, sodass keine Gültigkeitsprüfung der Unterstützungserklärungen erfolgte.

4) Was waren die Gründe für die Ungültigkeit? (Gegliedert nach Verfahren (Antrag auf Einleitung eines Volksbegehrens und Volksbegehren) sowie nach Kategorie der Ungültigkeit und Menge der ungültigen Stimmen pro Kategorie und Verfahren).

Zu 4.:
Einzelergebnisse der Gültigkeitsprüfungen einschließlich ggf. erfasster Ungültigkeitsgründe werden nur temporär gespeichert. Eine Auswertung von Ungültigkeitsgründen zu gelöschten Einzelergebnissen ist lediglich noch zu einem Ereignis dokumentiert (Nachtflugverbot BER, 2. Stufe). Entsprechende Aussagen sind daher lediglich zu den nachstehenden Ereignissen möglich.

	keine Stimmberechtigung (Wohnort)[1]	keine Stimmberechtigung (Staatsangehörigkeit)	falsche, fehlende, unleserliche Angaben	Mehrfachunterschriften	keine Stimmberechtigung (Alter)	außerhalb des Gültigkeitszeitraums[2]	sonstige Gründe[3]
VB Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbots am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER) (2. Stufe) – 14,3 % ungültig	2.991	2.723	3.143	7.397	346	168	6.397
VB Berlin werbefrei (1. Stufe) – 25,9 % ungültig	1.799	3.547	2.377	1.333	153	53	2.056
VB Videoaufklärung und Datenschutz (1. Stufe) – 15,9 % ungültig	468	706	880	740	29	83	1.065
VB Gesunde Krankenhäuser (1. Stufe) – 17,4 % ungültig	2.103	1.957	2.004	849	106	14	1.389
VB Vergesellschaftungsgesetz (1. Stufe) – 18,1 % ungültig	2.252	5.361	3.719	986	179	141	225
VB Transparenzgesetz (1. Stufe) – 17,2 % ungültig	990	1.649	1.606	549	76	2	769

[1] keine Stimmberechtigung (Wohnort): Wohndauer, keine Hauptwohnung, verzogen, keine Haupt-/Nebenwohnung

[2] außerhalb des Gültigkeitszeitraums: Unterschriftsdatum liegt in der Zukunft, außerhalb des Datumsbereiches

[3] sonstige Gründe: fehlendes Wahlrecht, verstorben, sonstige Fälle ohne erfassten Ungültigkeitsgrund

Berlin, den 26. Oktober 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport